

erst nach der Fertigstellung des Buches geliefert werden, weniger in Frage kommen dürften. Man kann natürlich auch die Druckkosten der bis zur Inventur fertigen Bogen mit aufnehmen, darf dann aber nicht übersehen, diesen Betrag der Druckerei gutzuschreiben und unter die Geschäftsschulden einzustellen.

Werden die eingehenden Papierrechnungen nicht direkt über Verlagsherstellungskonto, sondern erst über ein Papierkonto verbucht, dann ist letztgenanntem Konto der Betrag des für das Werk verbrauchten Papiers vor dem Inventurtag wieder gutzuschreiben; führt man ein Papierkonto nicht, dann erübrigt sich natürlich diese Buchung.

Unrichtig und den bilanzrechtlichen Bewertungsgrundsätzen durchaus widersprechend ist die hier und da empfohlene durchgängige Bewertung aller Verlagsvorräte mit dem Makulaturwert und diejenige Bewertungsmethode, nach der von der Summe der Herstellungskosten der Betrag der Auslieferung abgezogen und der verbleibende Restbetrag dann in das Inventar als Wert der Vorräte des betr. Verlagswerkes eingestellt wird (Bewertung mit dem Buchsaldo). Diese Verfahren nehmen durch ihre Einfachheit allerdings sehr für sich ein, das Endergebnis, d. h. der durch den Verkauf erzielte Erlös und Gewinn ist auch das gleiche, wie bei der im vorstehenden gezeigten Bewertung der Bestände, die den tatsächlichen Verhältnissen und den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die Ziffern der Vermögensbestände und der Geschäftsergebnisse der einzelnen Jahre sind aber bei Anwendung der fraglichen Methoden allzu großen Schwankungen unterworfen und, weil sie nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, außer als ungesetzlich auch als unmoralisch zu bezeichnen.

Das am Ende dieser Seite stehende kleine Beispiel zeigt einerseits klar und deutlich die Verschiedenheit in den Wert- und Ergebnisziffern, wie sie bei Anwendung der einzelnen Bewertungsmethoden entstehen, und andererseits die Notwendigkeit der Anwendung des einzig richtigen gesetzmäßigen Inventarisationsverfahrens.

Zu beachten ist, daß bei der Inventur zu den Verlagsvorräten auch die Disponenden und die bis zum Inventurtag an die Sortimenter in Kommission gelieferten Exemplare zu rechnen sind.

**Kommissions-Verlag.**

Hat man Bücher nicht in eigenem Verlag, sondern nur vom Verfasser zum Vertrieb übernommen, dann werden die vorhan-

denen Exemplare zu dem Preise eingestellt, wie sie uns vom Verfasser geliefert werden. Der Fall liegt dann ähnlich wie beim Kommissionsbezug des Sortimenters vom Verleger. Auch hier sind die Vorräte natürlich je nach der Verschiedenheit ihrer Beschaffenheit aufzuschreiben (gebunden, geheftet usw.).

Da die von uns in den Vermögensbestand eingestellten Vorräte in Wirklichkeit jedoch keinen Bestandteil des Geschäftsvermögens bilden, weil die Bücher ja Eigentum der betr. Verfasser sind, muß unter den Passiven des Inventars ein Posten in gleicher Höhe eingestellt werden, damit der Ausgleich wieder erreicht wird. Dieser in den Passiven erscheinende Posten wird unter der Bezeichnung »Kommissions-Konto«, »Kommissions-Verlagsforderungen« geführt. Beträgt der Wert der Kommissions-Verlagsartikel z. B. 4000 M., dann kommt ein Posten unter die Aktiva (Bestände), wie folgt:

**Kommissions-Verlag.**

(Hierunter sind dann die Werke einzeln aufzuführen) 4000 M.

Gleichzeitig erscheint ein Posten unter den Passiva (Schulden):  
**Kommissions-Verlagsforderungen (Kommissions-Konto).**

[Hier folgt Benennung der einzelnen Autoren mit Angabe ihres Guthabens für die uns in Kommission gegebenen Bücher]  
 4000 M

Die Beträge für die bis zum Abschlußtage verkauften Bücher sind auszurechnen und den Verfassern noch im alten Jahre gutzuschreiben. Diese Forderungen bilden natürlich eine Schuld des Geschäfts und sind unter den Passiven aufzuführen. Eine solche Behandlung würde ordnungsmäßig sein und den Bilanzvorschriften entsprechen.

Da man über die in Kommission verlegten Bücher mit Rücksicht auf die vorzunehmende Abrechnung mit den Verfassern selbstverständlich ganz besonders genau Buch führen wird und so jederzeit Nachweis über die Vorräte, den Absatz u. dgl. zu geben vermag, kann die oben dargestellte Behandlung und Wertberechnung der Kommissionsartikel für die Inventur schließlich auch unterbleiben. Es ist dann nur nötig, vor dem Bücherabschluß die Forderungen der Verfasser für die verkauften Bücher zu berechnen und ihren Konten gutzuschreiben.

	1. Jahr.	Makulatur-Bewertung.	Bewertung mit dem Saldo.	Richtige Bewertung.
Herstellungskosten 2000 Expl. zu 1 M	2000.—		2000.—	2000.—
Erlös aus der Auslieferung 500 Expl. zu 2 M		1000.—	1000.—	1000.—
Verbleibender Vorrat 1500 Expl.		50.—	1000.—	1500.—
Verlust		950.—	—	—
Gewinn		—	—	500.—
	2000.—	2000.—	2000.—	2500.—
<b>2. Jahr.</b>				
Vortrag	1500 Expl.	50.—	1000.—	1500.—
Auslieferung	400 Expl.	800.—	800.—	800.—
Bestand	1100 Expl.	40.—	200.—	1100.—
Gewinn		790.—	—	400.—
	840.—	840.—	1000.—	1900.—
<b>3. Jahr.</b>				
Vortrag	1100 Expl.	40.—	200.—	1100.—
Auslieferung	450 Expl.	900.—	900.—	900.—
Vorrat	650 Expl.	30.—	—	650.—
Gewinn		890.—	700.—	450.—
	930.—	930.—	900.—	1550.—
<b>4. Jahr.</b>				
Vortrag	650 Expl.	30.—	—	650.—
Auslieferung	650 Expl.	1300.—	1300.—	1300.—
Gewinn		1270.—	1300.—	650.—
	1300.—	1300.—	1300.—	1300.—

(Fortsetzung folgt.)